Stadt Bersenbrück Bürgermeister Stadt Bersenbrück

Bersenbrück, den 14. Sep. 2017

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück		Vorlage Nr.: 158/2017		
1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss Stadtrat Bersenbrück	26.09.2017 26.09.2017	nicht öffentlich öffentlich	Vorberatung Entscheidung	
Beschlussvorschlag: Die erste Änderung der Hauptsatz beigefügten Fassung beschlossen	_	ersenbrück wir	d wie in der	
1. Finanzielle Auswirkungen Ja Nein				
I. Gesamtkosten der Maßnahme				
II. davon für den laufenden Haus	shalt vorgesehe	en: €		
Betroffener Haushaltsbereich Ergebnishaushalt Fi Produktnummer/Projektnummer Bezeichnung:	nanzhaushalt/li	nvestitionspr	ogramm	
Die erforderlichen Mittel stehe Den erforderlichen Mitteln steh gegenüber in Höhe von €		•		
Die erforderlichen Mittel stehe und müssen außer-/überplann Deckung sind der Begründung	näßig bereitgeste	ellť werden (A	•	•
III. Auswirkungen auf die mittelf Der Betrag ist jährlich wiederk Die Gesamtkosten von € bez Es entstehen jährliche Folgeko Durch die Maßnahme werden	ehrend einzuplar ziehen sich auf di osten in Höhe vo	nen. ie Jahre on €	öhe von €.	

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Zu Artikel 1:

Die Erhöhung der Vermögenswerte beinhaltet eine flexiblere Gestaltung der Rechtsgeschäfte.

Zu Artikel 2:

Das OVG Lüneburg hat in den Entscheidungsgründen zu der Veröffentlichungsvorschrift festgestellt, dass die Regelung in der Hauptsatzung unwirksam ist. Sie ist mit dem Baugesetzbuch nicht zu vereinbaren. § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB besagt, dass bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung elektronische Informationstechnologien **ergänzend** genutzt werden können. Daher muss die "Ortsüblichkeit der Bekanntmachung" zumindest zusätzlich auch in herkömmlicher Form hergestellt werden, z. B. Tageszeitung, Amtsblatt, Aushang.